

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Constanze Oehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gewalt gegen wohnungs- und obdachlose Menschen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Fragen 2 bis 4 werden mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beantwortet. In den Tabellen 2a/b und 4a/b wird die Anzahl der aufgeklärten Fälle und eindeutigen Tatverdächtigen mittels „\“ dargestellt, wenn zu diesen ausgewiesenen Daten keine PKS-Fälle erfasst wurden. Eine Null würde hingegen suggerieren, dass eine Aufklärung möglich gewesen wäre.

Immer wieder werden wohnungs- und obdachlose Menschen Opfer von Gewalttaten. Am 25. Mai 2024 haben mehrere Personen aus einer größeren Gruppe einen wohnungslosen Mann in Rostock-Lichtenhagen mit Schlägen und Tritten vor sich hergetrieben und verletzt. In Stralsund wurde in der Nacht zum 15. März dieses Jahres eine obdachlose Frau angegriffen und schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Für das vergangene Jahr hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe mindestens 17 Gewalttaten mit Todesfolge gegen wohnungslose Menschen gezählt. Diese Zahl umfasst jedoch nur solche Fälle, über die in den Medien berichtet wurde. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe stuft Gewalt gegen Obdachlose als „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ ein.

1. Wie hat sich die Anzahl wohnungs- und obdachloser Menschen in Mecklenburg-Vorpommern nach Kenntnis der Landesregierung seit 2018 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Statistik des Statistischen Bundesamtes erfasst erst seit dem Jahr 2022 jährlich zum Stichtag 31. Januar die Anzahl der in Einrichtungen untergebrachten wohnungslosen Personen in den Bundesländern. Die Zahl obdachloser Menschen wird weder auf Bundesebene noch im Land Mecklenburg-Vorpommern erfasst. Die Anzahl untergebrachter wohnungsloser Personen in Mecklenburg-Vorpommern am 31. Januar des jeweiligen Jahres lässt sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Jahr	2022	2023
Anzahl untergebrachter wohnungsloser Personen	400	1 195

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Die erhebliche Steigerung der Anzahl der untergebrachten wohnungslosen Personen in Mecklenburg-Vorpommern von 2022 zu 2023 lässt sich im Wesentlichen auf die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen zurückführen.

2. Wie viele Straftaten sind der Landesregierung gegen wohnungs- und obdachlose Menschen in Mecklenburg-Vorpommern seit 2018 bekannt geworden (bitte nach Jahr und Straftatbestand aufschlüsseln)?
In wie vielen Fällen konnten wie viele Tatverdächtige ermittelt werden?

Bundeseinheitlich werden Opferdaten nur zu bestimmten Straftaten, den Opferdelikten, erfasst. Die Auswertung nach wohnungs- und obdachlosen Menschen erfolgt hierbei über die Opferspezifik mit dem Wert „Obdachlosigkeit“. Dabei ist dieser Wert durch die Sachbearbeitung immer dann zu erfassen, wenn die Obdachlosigkeit offensichtlich bzw. der Tatverdächtigen/dem Tatverdächtigen bekannt und Grund für den „Übergriff“ war.

Tabelle 1

Anzahl erfasster Fälle zu Opferdelikten mit der Opferspezifik „Obdachlosigkeit“	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt	10	0	4	4	8	10
Straftaten gegen das Leben	1	0	0	0	0	0
Mord	1	0	0	0	0	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	0	0	0	0	0	2
sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung	0	0	0	0	0	2

Anzahl erfasster Fälle zu Opferdelikten mit der Opferspezifik „Obdachlosigkeit“	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	9	0	4	4	8	8
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	0	0	0	0	1	1
Körperverletzung	7	0	3	2	3	4
Nötigung	1	0	0	1	1	0
Bedrohung	1	0	1	1	3	2
Nachstellung (Stalking)	0	0	0	0	0	1

Tabelle 2a

Opferdelikte mit der Opferspezifik „Obdachlosigkeit“	2018		2019		2020	
	aufgeklärte Fälle	eindeutige TV	aufgeklärte Fälle	eindeutige TV	aufgeklärte Fälle	eindeutige TV
Straftaten insgesamt	7	9	\	\	3	2
Straftaten gegen das Leben	1	1	\	\	\	\
Mord	1	1	\	\	\	\
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	\	\	\	\	\	\
sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung	\	\	\	\	\	\
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	6	8	\	\	3	2
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	\	\	\	\	\	\
Körperverletzung	5	6	\	\	2	2
Nötigung	1	2	\	\	\	\
Bedrohung	0	0	\	\	1	1
Nachstellung (Stalking)	\	\	\	\	\	\

Tabelle 2b

Opferdelikte mit der Opferspezifik „Obdachlosigkeit“	2021		2022		2023	
	aufgeklärte Fälle	eindeutige TV	aufgeklärte Fälle	eindeutige TV	aufgeklärte Fälle	eindeutige TV
Straftaten insgesamt	4	4	8	10	7	8
Straftaten gegen das Leben	\	\	\	\	\	\
Mord	\	\	\	\	\	\
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	\	\	\	\	1	1
sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung	\	\	\	\	1	1
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	4	4	8	10	6	7
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	\	\	1	3	1	2
Körperverletzung	2	2	3	4	4	5
Nötigung	1	1	1	1	\	\
Bedrohung	1	1	3	4	1	1
Nachstellung (Stalking)	\	\	\	\	0	0

3. Wie viele Gewalttaten sind der Landesregierung gegen wohnungs- und obdachlose Menschen in Mecklenburg-Vorpommern seit 2018 bekannt geworden [bitte nach Jahr, Straftatbestand und Tatort (Landkreis/kreisfreie Stadt) aufschlüsseln]?
In wie vielen Fällen konnten wie viele Tatverdächtige ermittelt werden?

Zur Beantwortung der Frage wurde in der PKS nach dem Summenschlüssel „Gewaltkriminalität“ in Verbindung mit der Opferspezifik „Obdachlosigkeit“ recherchiert.

Der Summenschlüssel umfasst folgende Delikte:

- 010000** Mord
- 020000** Totschlag und Tötung auf Verlangen
- 111000** Vergewaltigung und sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge
- 210000** Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 221000** Körperverletzung mit Todesfolge
- 222000** Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien
- 233000** erpresserischer Menschenraub
- 234000** Geiselnahme
- 235000** Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Delikte und Landkreise, für die keine Fälle erfasst wurden, werden in den Tabellen nicht dargestellt.

Tabelle 3

Anzahl erfasster Fälle		2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gewalt- kriminalität	Mecklenburg- Vorpommern	3	0	0	2	2	2
	Schwerin	0	0	0	1	1	0
	Rostock	2	0	0	0	0	1
	Mecklenburgische Seenplatte	1	0	0	1	0	0
	Vorpommern-Rügen	0	0	0	0	1	0
	Vorpommern- Greifswald	0	0	0	0	0	1
Mord	Mecklenburg- Vorpommern	1	0	0	0	0	0
	Mecklenburgische Seenplatte	1	0	0	0	0	0
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	Mecklenburg- Vorpommern	0	0	0	0	1	1
	Vorpommern-Rügen	0	0	0	0	1	0
	Vorpommern- Greifswald	0	0	0	0	0	1
gefährliche und schwere Körperverletzung	Mecklenburg- Vorpommern	2	0	0	2	1	1
	Schwerin	0	0	0	1	1	0
	Rostock, Hanse- und Universitätsstadt	2	0	0	0	0	1
	Mecklenburgische Seenplatte	0	0	0	1	0	0

Tabelle 4a

		2018		2019		2020	
		aufgeklärte Fälle	eindeutige TV	aufgeklärte Fälle	eindeutige TV	aufgeklärte Fälle	eindeutige TV
Gewaltkriminalität	Mecklenburg-Vorpommern	2	3	\	\	\	\
	Schwerin	\	\	\	\	\	\
	Rostock	1	2	\	\	\	\
	Mecklenburgische Seenplatte	1	1	\	\	\	\
	Vorpommern-Rügen	\	\	\	\	\	\
	Vorpommern-Greifswald	\	\	\	\	\	\
Mord	Mecklenburg-Vorpommern	1	1	\	\	\	\
	Mecklenburgische Seenplatte	1	1	\	\	\	\
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	Mecklenburg-Vorpommern	\	\	\	\	\	\
	Vorpommern-Rügen	\	\	\	\	\	\
	Vorpommern-Greifswald	\	\	\	\	\	\
gefährliche und schwere Körperverletzung	Mecklenburg-Vorpommern	1	2	\	\	\	\
	Schwerin	\	\	\	\	\	\
	Rostock	1	2	\	\	\	\
	Mecklenburgische Seenplatte	\	\	\	\	\	\

Tabelle 4b

		2021		2022		2023	
		aufgekl. Fälle	ein- deutige TV	aufgekl. Fälle	ein- deutige TV	aufgekl. Fälle	ein- deutige TV
Gewalt- krimina- lität	Mecklenburg- Vorpommern	2	2	2	5	2	4
	Schwerin	1	1	1	2	\	\
	Rostock	\	\	\	\	1	2
	Mecklenbur- gische Seenplatte	1	1	\	\	\	\
	Vorpommern- Rügen	\	\	1	3	\	\
	Vorpommern- Greifswald	\	\	\	\	1	2
Mord	Mecklenburg- Vorpommern	\	\	\	\	\	\
	Mecklenbur- gische Seenplatte	\	\	\	\	\	\
sonstige Raub- überfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	Mecklenburg- Vorpommern	\	\	1	3	1	2
	Vorpommern- Rügen	\	\	1	3	\	\
	Vorpommern- Greifswald	\	\	\	\	1	2
gefähr- liche und schwere Körper- verletzung	Mecklenburg- Vorpommern	2	2	1	2	1	2
	Schwerin	1	1	1	2	\	\
	Rostock	\	\	\	\	1	2
	Mecklenbur- gische Seenplatte	1	1	\	\	\	\

4. Wie werden Gewalttaten gegen wohnungs- und obdachlose Menschen in der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Land Mecklenburg-Vorpommern erfasst?

Gewaltdelikte gegen wohnungs- und obdachlose Menschen werden in der PKS über Delikte, die der Gewaltkriminalität zuzuordnen sind, und die Opferspezifik „Obdachlosigkeit“ erfasst.

5. Wie viele und welche Straftaten gegen wohnungs- und obdachlose Menschen, die seit 2018 in Mecklenburg-Vorpommern begangen wurden, fallen nach Kenntnis der Landesregierung in die Kategorie der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK)?
 - a) Wie viele und welche Straftaten gegen wohnungs- und obdachlose Menschen, die in Mecklenburg-Vorpommern seit 2018 begangen wurden, fallen nach Kenntnis der Landesregierung in die Kategorie der PMK -rechts- (bitte nach Jahren und Straftaten aufschlüsseln)?
 - b) Wie viele und welche Straftaten gegen wohnungs- und obdachlose Menschen, die seit 2018 in Mecklenburg-Vorpommern begangen wurden, fallen nach Kenntnis der Landesregierung in die Kategorie der PMK –nicht zuzuordnen- (bitte nach Jahren und Straftaten aufschlüsseln)?
 - c) In wie vielen Fällen konnten wie viele Tatverdächtige ermittelt werden?

Straftaten der politisch motivierten Kriminalität (PMK) werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD-PMK) erfasst und an das BKA gemeldet. Über den KPMD-PMK werden hierbei u. a. die Opfer von Gewaltstraftaten erfasst. Weitere Geschädigte von politisch motivierter Kriminalität werden jedoch über den Meldedienst nicht abgebildet. Darüber hinaus wird die Anschrift des Opfers bzw. das Vorliegen keiner bekannten Anschrift im KPMD-PMK nicht valide erfasst, da dieses Kriterium nicht dem Abgleich mit den Daten des BKA unterliegt.

Im Ergebnis ist mit dem vorliegenden Datenbestand keine valide Recherche zu den Fragen 5, a), b) und c) möglich.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung von Gewalttaten gegen wohnungs- und obdachlose Menschen seit 2018?
Wie erklärt sie sich diese?

Die in Relation betrachteten geringen Fallzahlen lassen keine seriöse Bewertung im Sinne der Fragestellung zu.

7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um wohnungs- und obdachlose Menschen besser vor Gewalt zu schützen?

Um obdachlose Menschen vor Gewalt zu schützen, bedarf es der Bereitstellung sicherer Unterkünfte (vgl. Antwort zu Frage 8) sowie deren Nutzung, einer verstärkten Polizeipräsenz in gefährdeten Gebieten (Anmerkung: Derzeit ist kein gefährdetes Gebiet bzw. ein Brennpunkt in Mecklenburg-Vorpommern bekannt.) und eines angemessenen Hilfsnetzwerkes, welches für Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich besteht.

Es ist wichtig, dass das Land, die Kreise und Gemeinden zusammenarbeiten, um effektive Lösungen zu finden, um die Sicherheit und Würde obdachloser Menschen zu gewährleisten.

8. Wie wird sich die Landesregierung an der Umsetzung des am 24. April 2024 von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit (NAPW) beteiligen?

Mit den unterschiedlichen Förderprogrammen der sozialen Wohnraumförderung trägt das Land Mecklenburg-Vorpommern dazu bei, die Wohnraumversorgung (insbesondere barrierearme, barrierefreie sowie barrierefreie und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen) für Menschen mit geringem bzw. mittlerem Einkommen zu verbessern.

Dabei wird insbesondere durch die Vorgabe, mindestens die Hälfte des neuen Wohnraums im ersten Förderweg zu bauen, erreicht, dass Wohnraum im unteren Preissegment geschaffen wird, der auch für die Unterbringung wohnungsloser Menschen zur Verfügung steht.

Das gute und bezahlbare Wohnungsangebot im Land, das überwiegend durch kommunale oder genossenschaftlich organisierte Wohnungsunternehmen vermietet wird, wirkt in ganz erheblichem Umfang preisdämpfend auf die Mietpreise in Mecklenburg-Vorpommern und trägt aktiv dazu bei, Wohnungslosigkeit zu verringern.